



SCHUTZKONZEPT DES INTEGRATIVEN MONTESSORI KINDERHAUS STARNBERG

Maria Montessori

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- 1. Verhaltenskodex**
- 2. Gesetzliche Grundlagen**
- 3. Klärung von Begrifflichkeiten**
 - 3.1 Grenzverletzung
 - 3.2 Übergriff
 - 3.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt
- 4. Kinderrechte**
 - 4.1 Vereinte Nationen/Kinderrechtskonvention
 - 4.2 Partizipation und Mitspracherecht
 - 4.3 Beschwerdemanagement
- 5. Grundbedürfnisse des Kindes**
 - 5.1 Definition nach T. Berry Brazelton/ Stanley i. Greenspan (2007)
 - 5.2 Bedürfnisorientiertes Arbeiten im Kinderhaus
- 6. Prävention im integrativen Montessori Kinderhaus Starnberg**
 - 6.1 Sexualpädagogisches Konzept
 - 6.2 Gewaltfreie Kommunikation
 - 6.3 Präventionsschulung der Kinder
 - 6.4 Partizipation und Mitspracherecht der Kinder
 - 6.5 Personalmanagement
 - 6.5.1 Bewerbungsverfahren
 - 6.5.2 Einarbeitung
 - 6.5.3 Weiterbildung
- 7. Intervention im integrativen Montessori Kinderhaus Starnberg.**
 - 7.1 Konzept zum Schutz vor Kindswohlgefährdung
 - 7.1.1 Die Rolle der IseF
 - 7.1.2 Notfallplan bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung, intern
 - 7.1.3 Notfallplan bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung, extern
 - 7.2 Rehabilitierung und Aufarbeitung von Verdachtsfällen
 - 7.3 Qualitätssicherung
- 8. Risikoanalyse**
- 9. Schutzvereinbarungen für regelmäßig wiederkehrende Situationen**

9.1 Schutzvereinbarungen für Situationen der besonderen Nähe

9.2 Schutzvereinbarungen für Situationen der Machtausübung

9.3 Eingreifen in Konflikte

10. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

11. Nachwort

12. Literaturverzeichnis

13. Anhang

Vorwort

Warum ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept?

Im Juni 2021 verabschiedete der Gesetzgeber, festgelegt in dem Kinder -und Jugendstärkungsgesetzes SGB VIII § 45, die Verpflichtung zur Erstellung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes für alle Kindertageseinrichtungen in der BRD. Ohne dieses Schutzkonzept kann eine Einrichtung keine Betriebserlaubnis erhalten bzw. wird diese entzogen.

Unser Team unterzog unsere Einrichtung einer dezidierten Risikoanalyse, die uns gezeigt hat, wie wichtig es ist, gemeinsam im Team Strukturen, Regeln und Prozesse zu hinterfragen und kritisch unter die Lupe zu nehmen, gemeinsam zu diskutieren und - stets unter dem Leitgedanken „Kindeswohlgefährdung/ Grenzverletzungen - zu verifizieren. Auf dieser, unserer kritischen Risikoanalyse basiert das vorliegende Schutzkonzept.

Kinder brauchen unsere uneingeschränkte, beständige, sorgfältige, wertfreie Beobachtung, Fürsorge und Akzeptanz, ein tolerantes, respektvolles Miteinander.

Alle Kinder dieser Welt haben das Recht auf liebevolle Beziehungen, körperliche Unversehrtheit und Sicherheit, entwicklungsgerechte Erfahrungen, Grenzen und Strukturen, stabile und unterstützende Gemeinschaften, eine sichere Zukunft. (vgl.T. Berry Brazelton/ Stanley i. Greenspan (2007)

Nach SGB VIII 8b Abs 2 nahmen wir fachliche Beratung bei der Erstellung unseres einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes durch die Begleitung einer externen Fachkraft in Anspruch

1 Verhaltenskodex

Wir tragen bewusst die Verantwortung für den Schutz, der uns anvertrauten Kinder.

Unsere Haltung den Kindern, Eltern und KollegInnen gegenüber ist tief geprägt von Achtsamkeit, Wertschätzung, Toleranz und Respekt.

Unser Kinderhaus soll für alle Beteiligten als sicherer Ort erfahren werden, der von gegenseitigem Verständnis, Fürsorge, Zusammenhalt, Mitgefühl, Geborgenheit und Anerkennung geprägt ist.

2 Grundlagen des Schutzkonzeptes

Die Grundlage unseres einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes bilden unsere Kinderhauskonzeption und die Pädagogik von Maria Montessori sowie folgende Punkte, mit denen wir uns im Vorfeld intensiv auseinandergesetzt haben:

- Gefährdungsarten
- Risiko- und Gefährdungsanalyse
- Intensiver Umgang mit Nähe und Distanz in Folge der Risiko- und Gefährdungsanalyse

- Beteiligungsverfahren und Umsetzungsmöglichkeiten in unserem Kinderhaus
- Umsetzung von Beschwerdeverfahren
- Sexualpädagogisches Konzept (wird im Jahr 2023 intensiv ausgearbeitet)
- Einbeziehung Dritter

Im Folgenden werden wir näher auf diese genannten Punkte eingehen.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass diese Konzepte stets miteinander verbunden und die Wissensgrundlage der pädagogischen Mitarbeiter*innen sind. Aus diesem Grund stellen wir im vorliegenden Konzept die einrichtungsspezifischen Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den Kinderschutz dar. Bitte beachten Sie entsprechende Verweise auf unsere Kinderhauskonzeption sowie unsere Konzeption zum Schutz vor Kindswohlgefährdung.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Im 8. Sozialgesetzbuch findet sich der gesetzliche Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Weiterhin gibt das Gesetz die Vorgabe zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, welches das Kindeswohl in der Einrichtung gewährleistet (§ 45 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII und § 8a und b)

Demnach soll jede Kindertagesstätte neben einem Rahmenschutzkonzept über ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept verfügen, welches die Strukturen und Prozesse hinsichtlich des Kinderschutzes innerhalb der jeweiligen Kindertagesstätte genauer beschreibt.

Auch das Bayerische Kinderbildungsgesetz BayKiBiG weist in seiner Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG) auf die Verpflichtung hin,

2.2 Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention verabschiedet und trat am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft.

[Konvention über die Rechte des Kindes | UNICEF](#)
[d0007-krk-kinderversion-illustrationen-2014-pdf-data.pdf \(unicef.de\)](#)

Unter anderem werden in der Kinderrechtskonvention die 10 Grundrechte der Kinder benannt:

1. *Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;*
2. *Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;*
3. *Das Recht auf Gesundheit;*
4. *Das Recht auf Bildung und Ausbildung;*
5. *Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;*
6. *Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;*
7. *Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;*
8. *Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;*
9. *Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;*
10. *Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.(UN-Kinderrechtskonvention – Wikipedia)*

Weiterhin umfassen die Kinderrechte das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung und Ausbildung zu erhalten und bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen, das Recht auf Mitsprache.

3. Klärung von Begrifflichkeiten

Im Folgenden möchten wir, zur allgemeinen Verständlichkeit, Begrifflichkeiten möglicher Grenzverletzungen klären.

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen überschreiten.

3.1 Grenzverletzung

Wir unterscheiden zwischen beabsichtigten und unbeabsichtigten Grenzverletzungen.

Durch beabsichtigte Grenzverletzungen werden seitens des Handelnden bewusst die persönlichen Grenzen des Gegenübers überschritten, um diesem Schaden zuzufügen.

Ein paar Beispiele für beabsichtigte Grenzverletzungen:

Verbal: Beschämung und Entwürdigung, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Anschreien

Nonverbal: Lieblingsskinder bevorzugen, Diskriminierung, „Buh-kind“

Körperlich: Zwang zum Essen, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen

Bei den unbeabsichtigten Grenzverletzungen ist dem Handelnden nicht bewusst, dass er persönliche Grenzen des Gegenübers überschreitet.

Körperlich: Kind auf den Schoß ziehen, über den Kopf streicheln, ungefragt anziehen

Verbal: im Beisein vom Kind über dieses mit den Kolleginnen oder Eltern sprechen, abwertend über das Kind oder seine Eltern sprechen, auslachen, Bloßstellen

Nonverbal: Kind abfällig anschauen, Ignorieren, stehen lassen

3.2 Übergriff

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten.

3.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt => siehe Konzept zum Schutz vor Kindswohlgefährdung und Punkt 7.

Regelung im Strafgesetzbuch §§ 174-184 St GB, wobei unterschieden wird zwischen körperlichen Verletzungen und sexualisierter Gewalt.

In allen Fällen von strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt ist die IseF - Insoweit erfahrene Fachkraft – grundsätzlich hinzuzuziehen.

In Punkt 7 wird innerhalb des vorliegenden Schutzkonzeptes näher darauf eingegangen.

4. Kinderrechte

*Als **Kinderrechte** werden Rechte von Kindern und Jugendlichen bezeichnet. Weltweit festgeschrieben sind sie in der UN-Kinderrechtskonvention (im Folgenden UN-KRK), die am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und heute von den meisten Staaten der Erde ratifiziert*

worden ist, woraus sich eine universelle Verbindlichkeit der Kinderrechte ableiten lässt. Dieser Beschluss war das Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses nach dem Zweiten Weltkrieg, an dessen Anfang die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 stand. (Kinderrechte – Wikipedia)

4.1 Vereinte Nationen/Kinderrechtskonvention => siehe Punkt 2.2

4.2 Partizipation => siehe Konzeption des integrativen Montessori Kinderhaus und Punkt 6.4

*„Der Begriff der Partizipation (lat. *particeps* = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.“
(<https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/partizipation/>)*

4.3 Beschwerdemanagement => siehe ergänzend Konzeption des integrativen Montessori Kinderhaus

Wir ermuntern aktiv alle Eltern und Kolleg*innen ehrlich und zeitnah mit Konflikten, Ärgernissen, Unzufriedenheiten umzugehen und diese schnellstmöglich zur Klärung anzusprechen.

Jede Beschwerde wird ernst genommen und vertraulich behandelt.

Jährlich wird von den Eltern ein Elternbeirat gewählt. Dieser sieht sich als Bindeglied von Eltern und Team. Auch dieser kann jederzeit um Unterstützung zur Klärung von Konflikten, Streitigkeiten, Wünschen... konsultiert werden.

Sich offen und ehrlich zu einer Beschwerde bekennen und diese konstruktiv darlegen zu können, muss gelernt sein. Dies lernen unsere Kinder in den regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen. Im Rahmen einer Kinderkonferenz üben sich unsere Kinder darin, eine Gesprächsrunde selbständig anzuleiten, sich zu melden, um eine Beschwerde oder auch ein Lob vorzubringen. Sie erleben, wie jede Beschwerde ernst genommen und darauf eingegangen wird, indem eine, für alle gute Lösung, gesucht wird.

5. Grundbedürfnisse des Kindes

Welche Bedürfnisse haben Kinder und wie antwortet unsere Arbeit im Kinderhaus darauf?

5.1 Definition nach T. Berry Brazelton/ Stanley i. Greenspan (2007)

Das Bedürfnis nach:

- beständigen, liebevollen Beziehungen
- körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
- individuellen Erfahrungen
- entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Grenzen und Strukturen
- stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- einer sicheren Zukunft für die Menschheit

(vgl. T. Berry Brazelton / Stanley i. Greenspan (2007))

5.2 Bedürfnisorientiertes Arbeiten im Kinderhaus

Jedes Kind hat das Bedürfnis nach Annahme, Geborgenheit, Zuverlässigkeit, Beständigkeit und Wertschätzung. Deshalb ist uns eine individuelle Eingewöhnung durch eine feste Bezugsperson, die eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufbaut, wichtig.

Das Kind soll in einer Atmosphäre von Geborgenheit und Vertrauen die Gelegenheit haben, sich zu entwickeln, Neues zu entdecken und selbständig zu werden. Je nach Alter, Entwicklungsstand, Persönlichkeit und familiärem Hintergrund bringen die Kinder unterschiedliche Bedürfnisse mit. Über einfühlsames Beobachten wollen wir als Pädagogen im Kinderhaus wahrnehmen, was das Kind braucht, ihm zugewandt zur Seite stehen und angemessen auf seine Bedürfnisse eingehen. Das bedeutet für uns, dass wir mit dem Kind individuelle Lösungen suchen, um z. B. seinem Bedürfnis nach Rückzug, Ruhe oder Bewegung zu entsprechen. Bedürfnisorientiert arbeiten beinhaltet aber auch, immer wieder abzuwägen, ob das Kind konkrete Hilfestellung braucht, oder zum selbständigen Handeln ermutigt werden sollte.

Unser Ziel im Kinderhaus ist ein Miteinander, das sich an den Bedürfnissen aller orientiert. Das bedeutet, ein Bewusstsein dafür unter den Kindern zu entwickeln, dass alle Kinder unterschiedliche Bedürfnisse haben und angemessene Verhaltensweisen entwickelt werden müssen, um dem gerecht zu werden. Das Kind braucht Freiheit, um sich entwickeln und entfalten zu können, aber:

„Die Freiheit des Kindes muss als Grenze das Gemeinwohl haben...“

(Maria Montessori: *Die Entdeckung des Kindes*. Freiburg, (1969)

Damit jedes Kind sich optimal entfalten kann, sind klare Regeln nötig. (siehe Anhang A „Regelkatalog im Integrativen Montessori-Kinderhaus Starnberg) Unsere Regeln dienen dem Schutz der Kinder, sind verbindlich für alle, müssen aber immer wieder hinterfragt und neuen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen angepasst werden. Nur so kann unser Kinderhaus ein sicherer Ort für alle sein und bleiben.

6. Prävention im integrativen Montessori Kinderhaus Starnberg

Durch Prävention/ Vorbeugung sollen Risiken vor unerwünschten Situationen verringert werden. (vgl. Punkt 6.3)

6.1 Sexualpädagogisches Konzept (ein ausgearbeitetes Konzept folgt 2023)

Der positive Umgang mit Sexualität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Das Kind möchte seinen Körper kennenlernen, ist neugierig, wie andere Körper aussehen. Wichtig ist, dieser Neugier positiv zu begegnen und dem Kind einen positiven Zugang zu seinem Körper und zur Sexualität zu ermöglichen. Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren.

Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und eher mit Sinnlichkeit als mit tatsächlicher Sexualität zu vergleichen.

Sexualität ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und von der Kindheit bis ins Alter wirksam ist.

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kita Alltag in unterschiedlichen Facetten

-direkt und indirekt

-ängstlich oder offen

-irritiert oder klar

-fragend oder provozierend

Unser sexualpädagogisches Konzept umfasst die Vermittlung von Informationen an die Eltern, über die Entwicklung der Kinder im Rahmen der Sexualerziehung. Aber auch die Leitlinien der Einrichtung, die Haltung zur kindlichen Sexualität, sowie die

Regeln für die Kinder bei den Körper- und Doktorspielen, wie auch der Umgang mit Regelverletzungen.

Das Team fühlt sich in sexualpädagogischen Fragen sicher und hat eine gemeinsame Haltung, die klar definiert ist. Bei regelmäßigen Fortbildungen wird das Wissen der Pädagogen erweitert und aufgefrischt.

Ebenso werden immer wieder Elternabende unter der Leitung eines Fachreferent*in der Erziehungsberatung Starnberg zum Team „Sexualität im Kindesalter“ angeboten.

6.2 Gewaltfreie Kommunikation

Ein grundlegender Baustein im Kindergarten ist die Sprache, Kommunikation. Kinder lernen am Modell. Unserem pädagogischen Team ist diese Vorbildfunktion sehr bewusst und es wird darauf geachtet, sich gut und richtig auszudrücken.

Die Aufgabe der Pädagogen liegt darin, den Kindern eine einfühlsame, verbindende und wertschätzende Kommunikation vorzuleben und somit ein positives Modell zu geben.

Als Grundlage dafür gilt das Modell der „Gewaltfreien Kommunikation“ von Marshall B. Rosenberg. Die GFK ist stufenweise aufgebaut in Beobachtung, Gefühle, Bedürfnisse und Bitten. Diese vier Komponenten werden nun erläutert.

Bei der Beobachtung einer Konfliktsituation ist darauf zu achten, keine Beurteilung oder Bewertung einzubauen (vgl. Rosenberg, 2010, S. 25). Wenn beides miteinander verknüpft wird, hört das Gegenüber eher die Kritik heraus und neigt dazu abzublocken und abwehrend zu handeln. Handlungen dürfen auch bewertet werden, diese Bewertung soll jedoch klar abgegrenzt und kenntlich gemacht werden. (vgl. Rosenberg, 2010, S. 45) Nach der Beobachtung der Situation sprechen wir über unsere Gefühle. Wir teilen mit, wie es sich anfühlt, als wir die Situation beobachtet haben. Es ist wichtig, sich einen umfassenden Wortschatz über die eigenen Gefühle aufzubauen, den wir in unserer Rolle als „Lernen am Modell“ an unsere Kinder weitergeben. Wir zeigen unseren Kindern den Weg zu ihren eigenen Gefühlen auf, unterstützen sie darin, mit diesen umzugehen und wahrzunehmen.

In Konfliktlösungen ist es entscheidend, die Gefühle des anderen zu verstehen und die eigenen klar auszudrücken (vgl. Rosenberg, 2010, S. 65).

Im nächsten Schritt benennen wir das Bedürfnis, das hinter dem Gefühl steht. Die Kinder werden im Alltag immer wieder ermutigt, uns Pädagogen ihre Bedürfnisse mitzuteilen. Auch das direkte Fragen nach den Bedürfnissen stärkt hier das

Gegenüber. Umso besser es gelingt, die Bedürfnisse mit den Gefühlen zu verknüpfen, desto leichter wird es für andere darauf zu reagieren (vgl. Rosenberg, 2010, S. 73). Ziel ist es, die Bedürfnisse, die hinter den Gefühlen stehen, zu erkennen und zu akzeptieren.

Nun wird eine spezifische Bitte ausgedrückt. Dabei wird die Bitte oft als Forderung aufgenommen, da das gegenüber denkt, beschuldigt oder bestraft zu werden, wenn dieser nicht zustimmt. Hier ist es wichtig zu beachten, dass die Zustimmung nur gewünscht wird, wenn sie freiwillig ist (vgl. Rosenberg, 2010, S.105f).

Die GFK besteht darin, diese vier Informationen klar auszudrücken und auch beim Gegenüber auf diese vier Komponenten zu achten. Wir treten mit unseren Mitmenschen dann in Kontakt, indem wir uns im Klaren darüber sind, was sie beobachten, fühlen und brauchen. Eine Bitte können wir heraushören, indem wir uns vorstellen, was die Lebensqualität verbessern würde. (vgl. Rosenberg, 2010, S. 25)

Konflikte zu Lösen ist eine der substantiellen Aufgaben im Kindergarten. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass bei einem auftretenden Konflikt mindestens zwei Bedürfnisse zu kurz kommen. Konflikte müssen in diesem Rahmen als ein wichtiges Element wahrgenommen werden, mit welchen die Entwicklung, Kreativität, Innovation, Wachstum und Lernen gefördert werden können. Mithilfe der GFK können wir Konflikte moderieren und eine passende Lösung suchen, ohne dass diese übermäßig eskalieren und die Grenzen des anderen verletzen. (vgl. Basu, 2013, S. 15) Die GFK ist ein stetiger Prozess in jedem von uns. Sich dieser immer wieder bewusst zu werden und aktiv im Gruppengeschehen anzuwenden ist unsere Aufgabe als Pädagogen. Somit können wir auf die Bedürfnisse und Gefühle anderer besser eingehen und die Lebenslage des einzelnen verbessern.

6.3 Präventionsschulung der Kinder

Im täglichen Tun achten wir darauf, dass unsere Kinder lernen, laut und deutlich „Nein“ zu sagen, in allen Situationen, in denen sie verbal oder körperlich bedrängt werden, die ihnen unangenehm sind. Wir trainieren dies ganz praktisch in Rollenspielen, bei der Klärung von Konfliktsituationen und bei organisierten Kämpfen mit den „Batakas“. Diese Kämpfe laufen nach festen Regeln ab:

- Immer zwei Personen
- Die Turnmatte darf nicht überschritten werden
- Der Kampf wird mit einer höflichen Verbeugung von beiden Seiten begonnen

- Bei einem „Stopp“ seitens eines „Kämpfers“ wird der Kampf SOFORT unterbrochen
- Geschlagen wird ausschließlich auf den Popo und die Wadeln, alle anderen Körperteile sind absolutes Tabu
- Alle Kinder, die möchten, kommen an die Reihe

Ein besonderes Highlight ist unser jährlicher Selbstverteidigungskurs für unsere älteren Kinder, indem sie nochmals verstärkt das „Nein – Sagen“ und das „Stopp – Sagen“ lernen. Gefahrensituationen, die sie in Bedrängnis bringen könnten, werden geübt, die Kinder bekommen ein „Handwerkszeug“ für ihr Handeln.

6.4 Partizipation der Kinder

Uns ist es sehr wichtig, die uns anvertrauten Kinder an Belangen, die sie angehen, mitbestimmen und teilhaben zu lassen.

Jedes Kind hat das Recht auf Partizipation und seine freie Meinungsäußerung. Dies muss erfahren, geübt und gelernt werden. Unsere Kinder erleben dies unter anderem in unseren regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen, in denen die Kinder ganz praktisch freie Meinungsäußerung, Partizipation und Beschwerdemanagement erleben, ausprobieren und üben können.

Auch in alltäglichen Situationen werden die Kinder durch Partizipation in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten unterstützt. Beispiele hierfür sind die gleitende Brotzeit, die selbständige Auswahl der Montessori-Arbeiten und die Entscheidung, ob sie alleine oder gemeinsam mit anderen Kindern arbeiten möchten.

Konflikte werden immer besprochen, bis alle Parteien zu einer, für sie guten Lösung gekommen, sind.

Wir Erwachsenen können in unserem Leben viel entscheiden.

Wann wir schlafen, essen, wie und wo wir unsere Freizeit verbringen. Das ist normal für uns. Vergleichen wir das mit dem Alltag der Kinder wird schnell klar, dass dieses Privileg nicht alle Kinder haben.

Die Möglichkeit der Selbstbeteiligung und Selbstbestimmung wird dem Kind durch den Erwachsenen oft abgesprochen.

Entwicklungspsychologische Erkenntnisse belegen, dass Kinder schon im frühen Alter über sich selbst bestimmen wollen und können.

Im folgenden Abschnitt wird anhand von Beispielen zur Themenfindung für Projekte, der gleitenden Brotzeit, dem Turnen, dem Toilettengang, Stuhlkreisen und dem Mittagessen dargestellt, wie unsere Kinder alltäglich Partizipation, Mitspracherecht und Selbstverantwortlichkeit erleben und üben können.

Ein Projekt in unserem Haus entsteht, wenn wir beobachten, dass ein Thema über mehrere Wochen oder auch Monate bei den Kindern von Interesse ist. Die Projektplanung, Entwicklung und Durchführung werden mit den Kindern gemeinsam gestaltet. Von Beginn an bringen die Kinder ihre eigenen Ideen und Gedanken mit. Dies wird im nachstehenden Absatz näher beschrieben.

Projektwahl

Die Projektwahl findet ähnlich einer richtigen politischen Wahl statt.

Bei einem gemeinsamen Kreis darf jedes Kind, wenn es möchte, ein Thema für ein Projekt nennen. Die genannten Themen werden von uns Pädagogen auf einem großen Blatt Papier notiert. Durch das Benennen von ihrem Lieblings-Thema erfahren die Kinder, dass ihre Meinung wichtig ist. Die vorgeschlagenen Themen werden nun bildlich, von einem Kind gemalt, auf einem farbigen Bogen Papier dargestellt. Jedes Thema hat einen eigenen farbigen Bogen Papier, keine Farbe kommt zweimal vor.

Alle Themen- Bilder werden den Kindern im Kreis gezeigt und ihnen erklärt, dass jeder von ihnen zwei Muggelsteine erhält, mit denen es sich für sein lieblingsthema entscheiden kann.

Da es allerdings eine geheime Wahl sein soll – wie bei den Erwachsenen- werden die bildlich dargestellten Themen in einem nicht einsehbaren Bereich, unsere Wahlkabine, ausgelegt. Auf jedem farbigen Themen-Blatt steht eine gleichfarbige, geschlossene und undurchsichtige Dose mit einem Schlitz im Deckel, die Wahlurne. Nacheinander bekommt nun jedes Kind seine zwei Muggelsteine, die es alleine, unbeobachtet, in die bereitgestellten Dosen werfen und somit mögliche Themen für das kommende Projekt wählen kann.

Dieses Verfahren kennen unsere älteren Kinder bereits sehr gut.

Nach vollbrachter Wahl werden die bildlichen Themen mit der entsprechenden Wahlurne in die Mitte des Kreises gestellt und geöffnet. Gemeinsam mit den Kindern werden die Muggelsteine in den einzelnen Dosen gezählt und jeder Muggelstein bekommt einen Strich auf dem Themenblatt. Das Thema, das die meisten Muggelsteine/ Striche bekommen hat, wird nun für mehrere Wochen oder Monate

unser Projekt in der Gruppe werden. Solange bis es bei den Kindern von Interesse ist. Die Wahlergebnisse, bunte Papierbögen mit Themen, werden noch einige Zeit in der Gruppe ausgehängt.

Alle Kinder werden nun aufgefordert, sich bis zum nächsten Tag Gedanken zu dem Thema des neuen Projektes zu machen, Bilderbücher oder sonstige Medien, passend zu dem neuen Projekt in den Kindergarten mitzubringen. Fragen bezüglich des neuen Themas, die von den Kindern kommen, werden gemeinsam mit den Kindern aufgeschrieben und in den nächsten Wochen zusammen bearbeitet und beantwortet. Zusätzlich kann eine Bastelarbeit entstehen, ein Ausflug stattfinden, etwas gekocht oder gebacken werden und vieles andere. Durch die Projektarbeit sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen, lernen Methodenvielfalt kennen und werden ganzheitlich gefördert.

Stuhlkreis

Unsere Kinder dürfen selbst bestimmen, ob sie im Stuhlkreis/Sitzkreis bei Liedern, Erzählungen, Kreisspielen, etc. mitwirken wollen oder lieber zuhören möchten. Alle Kinder sind aufgefordert, am Stuhlkreis teil zu nehmen. Ist dies aus bestimmten Gründen an diesem Tag für ein Kind nicht möglich, geht dieses mit einer Pädagogin in den Garten oder hilft in der Küche.

Manche Kinder beobachten den Kreis die erste Zeit lieber von einer guten Distanz aus, beispielsweise dem Brotzeittisch. Auch dies ist möglich. Ziel bleibt es, dass es alle Kinder schaffen, früher oder später am Kreis teil zu nehmen. Dies kann unter Umständen auch mehrere Wochen dauern.

Gleitende Brotzeit

An den Wochentagen Montag- Donnerstag entscheiden unsere Kinderhauskinder selbst, wann und mit wem sie gerne Brotzeiten möchten. Der schön hergerichtete Brotzeittisch, den Kinder und Pädagoginnen gemeinsam mit Blümchen und Kerze schmücken, lädt unsere Kinder zwischen 7:30 Uhr und 11:00 Uhr zu einer gleitenden Brotzeit ein. Das Kind geht Hände waschen, holt seinen Brotzeitrucksack, nimmt sich einen Teller aus dem Schrank und macht es sich am Brotzeittisch gemütlich. Sind alle Plätze belegt, muss es warten, bis ein Platz frei wird. Nach der Brotzeit wäscht und trocknet jedes Kind seinen Teller ab, räumt ihn wieder zurück in den Schrank, wischt und trocknet seinen Brotzeitplatz am Tisch. Auf diese Art und Weise lernt das Kind selbstbestimmt zu entscheiden: „Habe ich Hunger? Mit wem möchte ich gemeinsam Brotzeiten? Für einen sauberen Teller und einen ordentlichen

Brotzeitplatz bin ich verantwortlich! Aus Respekt vor dem anderen mache ich den Brotzeitplatz nach Gebrauch wieder sauber“ Jeden Freitag findet, entweder im Wald oder in der Gruppe, eine gemeinsame Brotzeit statt.

Mittagessen

Das Mittagessen wird in kleineren Schüsseln serviert aus denen sich jedes Kind selber etwas mit kindgerechten Schöpfkellen nehmen darf. Jedes Kind wird dazu ermuntert, von Allem etwas zu probieren, muss dies allerdings nicht. Die Pädagogen akzeptieren, wenn eine Speise abgelehnt wird.

Unsere Kinder sollen lernen, sich selbst so viel zu nehmen, wie sie gerne essen möchten. Ein gutes Essensklima ist uns sehr wichtig. Wir möchten unseren Kindern einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln und gesunde Essgewohnheiten vermitteln. Die Pädagogen, die das Mittagessen begleiten, nehmen an dem Essen teil.

Turnen

Auch beim Turnen wird darauf geachtet, die Kinder mitbestimmen zu lassen. Wir Pädagogen überlegen uns mit den Kindern, ob wir Turngeräte verwenden, uns für Renn-Spiele entscheiden oder einen Parcours aufstellen.

Werden die Hengstenberg -Klettergeräte aufgebaut, entscheidet das Kind, ob es sich zutraut, das jeweilige Turngerät sofort auszuprobieren oder erst einmal lieber zuschauen möchte. Der Pädagoge ermuntert und begleitet das Kind und kann je nach Alter oder Können die Geräte umstellen, in dem es diese eine Stufe niedriger/ höherstellt.

Alle Kinder können selbst entscheiden, ob sie an einer Turnstunde teilnehmen möchten. Da uns Bewegung sehr am Herzen liegt, werden die Kinder, die nicht so große Lust haben, sich zu bewegen, von uns immer wieder zur Teilnahme am Turnen ermuntert und animiert.

„Sauber werden“

In unserer Einrichtung haben wir Kinder, die noch eine Windel tragen. Manchen Kindern fällt, nach Eintritt in den Kindergarten, der Abschied von der Windel sehr leicht, andere wiederum halten an ihrer Windel fest. Die Individualität des Kindes hat Priorität und lässt sich nicht vorbestimmen, nur feinfühlig begleiten, bis der Abschied von der Windel vollzogen ist.

Ohne Training, ohne Konditionierung und ohne irgendeine spezielle Sauberkeitserziehung möchten wir dies begleiten.

Wenn wir in den individuellen Prozess des Kindes eingreifen oder versuchen die Prozesse zu beschleunigen oder anzutrainieren können wir dem Kind schaden. Der Erwachsene sollte und darf vom Kind nicht Dinge erwarten, die es noch nicht leisten kann.

Toilettengang

Jedes Kind darf für sich spüren und entscheidet selbst, wann es auf die Toilette gehen möchte. Vor den Übergängen in den Garten oder zum Mittagessen erinnern wir mit dem Satz „bevor wir jetzt ... darfst du für dich überlegen, ob du noch vorher auf die Toilette gehen möchtest“. Benötigt das Kind Hilfe beim Toilettengang und wird von uns abgewischt oder gewickelt, so begleiten wir unsere Handlungen sprachlich und feinfühlig, während wir in Beziehung mit dem Kind gehen. Die Erlaubnis des Kindes muss gegeben sein. Auf dem Weg zur Kontrolle ihrer Blasen- und Darmschließmuskeln durchlaufen Kinder eine wichtige Phase ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, mit dem Ziel eine neue Fähigkeit zu beherrschen. Das Kind muss dafür ein gewisses kognitives Entwicklungsniveau erreicht haben und eine gewisse Reife des eigenen Selbst. Wenn dieser Entwicklungsgrad erreicht ist, erwirbt das Kind aufgrund eigener Entscheidung und seinem Rhythmus die Kontrolle über die Blasen- und Darmschließmuskeln. Die Kinder wollen so wie die Erwachsenen sein. Und dazu benötigt das Kind den starken Wunsch nach Autonomie, ein gutes Selbstwertgefühl und eine feinfühlig Begleitung der PädagogInnen. Unser gemeinsames Vorgehen in diesen Situationen haben wir im Team besprochen und niedergeschrieben,

Intervention im integrativen Montessori Kinderhaus Starnberg

*„Die **Intervention** greift ...im engen Sinne direkt in das Geschehen ein, um ein unerwünschtes Phänomen zu beseitigen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.“ ([Intervention \(Pädagogik\) – Wikipedia](#))*

7.1 Konzept zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Alle Kindertageseinrichtungen in der BRD haben nach §8aSGBVIII den Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung.

Ein Teil des Teams hatte eine 4-tägige Fortbildung zur Kindeswohlgefährdung durch den Deutschen Kinderschutzbund. Hier wurden Themen besprochen, wie Erkennen von Verletzungen durch andere Personen, Verhalten bei sexualisierter Gewalt, ...

Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor, so muss nach einem ausgearbeiteten Verfahrensablauf Schritt für Schritt vorgegangen werden. Zeitgleich müssen alle Gegebenheiten, Geschehnisse, Beobachtungen lückenlos schriftlich dokumentiert werden. Es gilt eine strenge Verschwiegenheitsverpflichtung nach außen.

Verfahrensablauf:

- Verdacht
- Kollegiales Gespräch/ Austausch
- Leitung informieren
- KiWo -Skala bearbeiten (siehe Anhang B)
- Gegebenenfalls IseF einschalten
- Gegebenenfalls Jugendamt informieren.

All diese Schritte werden in unserem Konzept zur Kindeswohlgefährdung dezidiert beschrieben, liegt in jeder Gruppe bereit und ist allen Pädagogen bekannt.

Im Folgenden werden die Notfallpläne, externe Gefährdung und interne Gefährdung vorgestellt.

7.1.1 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, intern

Im Falle, dass ein Verdachtsmoment der Kindeswohlgefährdung gegenüber einer Mitarbeiter*in auftritt, ist umgehend die Leitung zu informieren.

Sollte der Verdacht die Leitung selbst betreffen, ist umgehend der Träger zu informieren.

Zeitgleich müssen, in beiden Fällen, alle Gegebenheiten, Geschehnisse, Beobachtungen lückenlos schriftlich dokumentiert werden. Es gilt eine strenge Verschwiegenheitsverpflichtung nach außen (siehe oben).

Verfahrensablauf:

- Information Leitung bzw. Träger

- Durchführung einer Risiko- und Gefährdungseinschätzung durch Leitung/ Träger / Mitarbeiter ohne betroffenen Mitarbeiter
- Freistellung Betroffener und Klärendes Gespräch

Weiterer Verfahrensablauf, wenn Verdachtsmomente nicht vollständig ausgeräumt werden konnten:

- IseF hinzuziehen, gemeinsames Gespräch Leitung, Fachberatung, betroffene Mitarbeiter*in

Weiterer Verfahrensablauf, wenn begründete Verdachtsmomente bestehen bleiben:

- Gespräch mit IseF, Leitung und betroffener Mitarbeiter*in
- Risiko- und Gefährdungseinschätzung
- Unter Umständen Selbstanzeige durch Betroffene/n, evtl. sofortige Kündigung
- Gespräch mit Sorgeberechtigten, evtl. Hilfeangebote
- Bearbeitung im Team: wie konnte es soweit kommen? Was können wir in unserem Handeln ändern?

Weiterer Verfahrensablauf, wenn der Verdachtsmoment geklärt werden konnte und sich als unbegründet zeigt:

- Rehabilitationsmaßnahmen durch Träger (siehe Punkt 7.1.3)
- Regelmäßige Beobachtung der Mitarbeiter*in
- Gegebenenfalls Supervision Team/ Mitarbeiter*in um die Möglichkeit weiterer Zusammenarbeit zu eruieren
- Hilfen für betroffene Mitarbeiter*in anbieten (Einzelsupervision, Gesprächstherapie)

7.1.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, extern

Im Falle, dass einer Pädagog*in Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung erscheinen, wird nach einem, allen bekannten und schriftlich fixierten Verfahrensablauf vorgegangen. Zeitgleich müssen alle Gegebenheiten,

Geschehnisse, Beobachtungen lückenlos schriftlich dokumentiert werden. Es gilt eine strenge Verschwiegenheitsverpflichtung nach außen.

Pädagog*in tauscht sich mit Kolleg*in aus

- Genaue Beobachtung des Kindes
- Information der Leitung
- Beobachtungen nach der „Einschätzskala zur Kindswohlgefährdung“ (siehe Anhang)
- Information des gesamten Teams
- Information des Trägers
- Gespräch mit Eltern
- Gegebenenfalls Involvierung der IseF, insoweit erfahrene Fachkraft
- Gegebenenfalls Einschaltung Jugendamt

Dieses Procedere muss sehr sorgsam und einfühlsam durchgeführt werden.

Von Befragungen des Kindes ist Abstand zu halten, um denkbare Beeinflussung des Kindes zu vermeiden.

7.1.3 Rehabilitation und Aufarbeitung von Verdachtsfällen

Was geschieht, wenn ein Elternteil oder ein/e Mitarbeiter*in fälschlicherweise der Kindswohlgefährdung beschuldigt wurde?

Eine ungerechtfertigte Beschuldigung hat weitreichende Auswirkungen auf den weiteren Lebenslauf der Beschuldigten.

Es müssen Maßnahmen zu ihrer/ seiner Rehabilitation ergriffen werden.

Hierzu zählen:

- * offizielles Gespräch des Trägers mit allen Mitarbeitern, inklusive der betroffenen Person, in welchem die Verdachtsmomente offiziell revidiert werden
- * Hilfsangebote zur Aufarbeitung wie Supervision, Gesprächstherapie, deren Kosten der Träger übernimmt
- * Supervision für das gesamte Team/ Kosten trägt Träger
- * Übernahme eventuell angefallener Anwaltskosten

* falls der Träger mehrere Einrichtungen besitzt, kann dem/r betroffenen Mitarbeiter*in eine Stelle in einer anderen Einrichtung angeboten werden

* evtl. Sonderurlaub

All diese Maßnahmen sind dazu geeignet, die Qual und Schmach des Betroffenen zu lindern, aus der Welt geräumt werden können, einmal geäußerte Verdachtsmomente, nicht mehr.

Aus diesem Grund ist während des gesamten Verfahrensablaufes absolute Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden oberste Pflicht.

7.2 Die Rolle der „Insoweit erfahrene Fachkraft“ - IseF

Über den §8b Abs.1 SGB VIII ist gesetzlich bestimmt, dass jede Kindertageseinrichtung eine IseF, **Insoweit erfahrene Fachkraft**, bestimmen muss. Sie kann vom Träger selbst bestimmt oder vom Jugendamt zugeteilt werden.

Die „IseF“ wird hinzugezogen, wenn eine Gefahr zur Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie, sowie außerhalb der Familie vermutet wird. Im Vordergrund steht, dass vorab auf diagnostischer Ebene (Beobachtung, Skala zur Kindeswohlgefährdung) geprüft und beurteilt wird, ob und welche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen. Die insoweit erfahrene Fachkraft hat die Aufgabe, die Situation mit Neutralität zu betrachten und das Team mit ihrem Fachwissen, Fähigkeiten und Kenntnissen zu unterstützen und beratend zur Seite zu stehen. Sie kann einzelne Mitarbeiter oder das gesamte Team, durch diese Situation begleiten. Die insoweit erfahrene Fachkraft bringt ihre Fähigkeiten bei der Beratung, der Gesprächsführung und der Moderation mit ein. Sie schafft Struktur bei den Dokumentationen, Rollenklarheit und ist an den Entscheidungsprozessen involviert.

Es lässt sich als ein qualitätssicherndes Element im Verfahren der Risikoeinschätzung beschreiben.

7.2 Qualitätssicherung

Als Mitarbeiter unseres integrativen Kinderhauses sind wir in der Pflicht, unsere Arbeit mit den Kindern und alle damit verbundenen Aufgaben und Abläufe regelmäßig auf ihre Qualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und zu verbessern. Mit großer Transparenz arbeiten wir offen und wertschätzend mit Kolleg*innen, Eltern,

Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen der unterschiedlichen Fachdienste und Ämter zusammen.

Um eine gute, hochwertige Arbeit sicherzustellen werden folgende qualitätssichernden Maßnahmen in unserem Kinderhaus durchgeführt:

- jährlich stattfindende Personalgespräche
- Jährliche schriftliche Befragungen der Eltern
- Jährliche schriftliche Befragungen der Kinder
- ein bis zwei Entwicklungsgespräche pro Kinderhausjahr mit den Eltern
- Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter*innen, zuletzt zum Thema *Gewaltfreie Kommunikation* im November 2022
- mindestens zweimal im Jahr stattfindende Zusammenkünfte und Austausch mit den Lehrkräften der Montessori-Grundschule
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Frühförderung, 5-Seen-Schule
- Supervisionen
- Beratungen mit Frau Elfi Schloter, Kinder- und Jugendpsychologin, Familienberatung
- Zusammenarbeit mit unserer „IseF“ Frau Anja Heuchert

7. Risikoanalyse

Es ist das Anliegen unserer Einrichtung mit Aufmerksamkeit und Objektivität Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen.

Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein. Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- **Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten**
- **Wickeln**
- **Toilettengang**
- **Abhol- und Bring Situation**
- **Umgang mit Geheimnissen**

- **Besonderheiten bei Ausflügen, Übernachtungen, Mitnahme von Kindern**
- **Gartenzeit**
- **Einzelbetreuung**
- **An – Ausziehen**
- **Mittagessen**

Hierbei ist es wichtig, im alltäglichen Umgang mit den Kindern, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die sie benötigen um sich wohl- und angenommen zu fühlen. Nur in einer vertrauensvollen, liebevollen Umgebung können Kinder sich positiv entwickeln.

8. Schutzvereinbarungen für regelmäßig wiederkehrende Situationen

Das Team betrachtete sich einzelne, regelmäßig wiederkehrende Situationen ganz genau, setzte sich kritisch hiermit auseinander, und legte klare Verhaltensregeln, schriftlich und somit überprüfbar, fest. Diese besitzen für alle hier im Haus arbeitenden Pädagog*innen, Eltern und Kinder verbindliche Gültigkeit.

9.1 Schutzvereinbarungen für Situationen der besonderen Nähe

Wickeln

- Kinder werden möglichst in der Toilette im Stehen gewickelt.
- Die Kinder werden nur von Bezugserziehern gewickelt. Möchten sie von bestimmten Personen nicht gewickelt werden, ist dies zu akzeptieren
- Wir achten auch auf die Non-verbale Mitteilungen der Kinder, indem wir dem Kind beschreiben was wir wahrnehmen. Jetzt merke ich, dass... möchtest Du lieber...?
- Kurzzeit- Praktikanten wickeln nie.
- Die Kinder werden möglichst in der Toilette gewickelt. Diese bietet Schutzraum
- Da männliche Kollegen, leichter unter Verdacht geraten, einem Kind zu nahe getreten zu sein (gesellschaftlich vorurteilsbehaftet), sind diese, um sie vor ungerechtfertigten Verdachtsmomenten zu schützen, vom Wickeln ausgenommen
- **Toilettengang**
- Die Kinder gehen alleine auf die Toilette

- Nur bei Einforderung von Hilfe geht ein Pädagoge mit, hilft oder steht in der Nähe und kann bei Bedarf von dem Kind gerufen werden.
- Für Besucher und Eltern ist die Kindertoilette tabu.
- Nur die Pädagogen helfen auf der Toilette/ wickeln die Kinder. Eltern werden hierfür nicht zugelassen.

Eincremen

- Die Pädagogen cremen die Kinder nicht ein.
- Um Kinder vor zu starker Sonneneinstrahlung zu schützen, wird ihnen das Auftragen von Sonnencreme gezeigt und Anleitung gegeben. Dies kann beispielsweise auch an Puppen geübt und verdeutlicht werden. Im Gesicht wird den Kindern, nach Einholung des Einverständnisses des Kindes, geholfen, damit keine Sonnencreme in die Augen gelangt.

Trösten

- Die Kinder werden nur auf eigenen Wunsch in den Arm/ Schoß genommen.
- Die Kinder werden bei ihrem Namen genannt, keine Liebkosungen wie „Süße“, „Schatzi“, „Herzchen“.

Durch tröstende Worte wird das Kind beruhigt und aufgefangen.

9.2 Schutzvereinbarungen für Situationen der Machtausübung

In unserer Einrichtung sind jegliche Übergriffe wie Machtausübungen, Anschreien oder sonstige unangemessene Handlungsweisen den Kindern gegenüber tabu.

Zurechtweisungen sollten immer situationsangemessen, mit Bedacht und Sanftmut erfolgen.

Physisch

- Fällt einem Kind die Verabschiedung von einem Elternteil schwer, so helfen wir beiden Teilen (Eltern und Kind) bei der Trennung. Ein Kind, das auf dem Arm seiner Mama/ Papa ist, wird generell nicht ohne vorherige Absprache mit den Eltern und dem Kind von einem Pädagogen (weg-) genommen. Die Eltern müssen aktiv ihr Kind an den Pädagogen/in übergeben.
- Kein Kind wird am Tisch ohne Kommentar abrupt und ohne Absprache an den Tisch geschoben. Das Kind wird darauf aufmerksam gemacht, dass es besser essen, basteln, malen...kann, wenn es mit seinem Stuhl näher am Tisch sitzt. Es folgt die Frage: „Darf ich dich mit deinem Stuhl näher an den Tisch

schieben?“ oder: „Schau mal, hinter dir ist kaum mehr Platz, um durch den Raum zu gehen. Darf ich dich mit deinem Stuhl etwas näher an den Tisch schieben?“

- Ein Kind darf aufgrund einer Ungeschicklichkeit z. B. wenn ein Glas umgeschüttet wird, nicht angeschrien werden oder in anderer, unangemessener Weise zurechtgewiesen werden.
- Kein Kind wird dazu genötigt, auf die Toilette zu gehen.
- Alle Kinder entscheiden selbstverantwortlich, wann und ob sie auf die Toilette gehen müssen/ möchten. Ausnahmen hiervon sind besondere Situationen, wie: wir machen einen Ausflug oder fahren gleich ein öffentliches Verkehrsmittel.
- Jüngere Kinder, die gerade erst „windelfrei“ geworden sind, werden vor dem Mittagessen und vor der Gartenzeit daran erinnert, auf die Toilette zu gehen. Gezwungen zu einem Toilettengang werden auch sie nicht.

Psychisch

Erpressung:

Die Kinder werden zu keiner Zeit erpresst. „Wenn Du...dann...sonst nicht...“, „Wenn du hier im Kinderhaus bleibst, dann..“

Nötigung

Kein Kind wird dazu genötigt, sein Essen aufzuessen, auf die Toilette zu gehen, „Guten Morgen“ zu sagen...

Die Kinder sollen bei uns in der Einrichtung ausreichend essen und auch neue Speisen kennen lernen. Beides sind, im Sinne der Gesundheitsförderung, Bildungsziele. Doch wird kein Kind zum Essen gezwungen, es wird keinerlei Druck auf sie ausgeübt. Unsere Aufgabe sehen wir als Pädagogen darin, den Kindern das Essen schmackhaft zu machen und sie einmalig zum Probieren des Essens aufzufordern. Sollten die Kinder das Essen nicht probieren wollen, haben wir das als Pädagogen zu akzeptieren. Die Pädagogen, die die Kinder bei dem Mittagessen begleiten, nehmen aktiv am Essen teil und zeigen so mit ihrer Vorbildfunktion, wie wertvoll und lecker das Essen ist.

Essen wird grundsätzlich nicht mit „Igitt“ oder „Pfui“ bewertet, ein „Das schmeckt mir nicht. Ich möchte das nicht essen“, ist ausreichend.

Jedes Kind nimmt sich selbständig das Essen, und bestimmt die Essensmenge.

Verängstigung:

Jedes Kind wird respektvoll behandelt. Wir arbeiten ohne „schwarze Pädagogik“. Alle Pädagogen sorgen dafür, dass die Kinder, weder durch Worte noch durch Taten verängstigt werden.

Beispiel:

Kein Kind wird bedroht oder angeschrien, wenn es etwas falsch oder kaputt gemacht hat.

Gemeinsam mit dem Kind besprechen wir, wie die Situation anders gehandhabt werden könnte und suchen nach Lösungsmöglichkeiten. „Schau mal: Wenn das Tablett mit Geschirr mit zwei Händen getragen wird, kann die Kanne und die Tassen nicht so leicht herunterfallen. Probiere es mal!“

9.3 Eingreifen in Konflikte

Jedes einzelne Kind hat Bedürfnisse, Interessen, Ideen und Fähigkeiten. Diese sind von Kind zu Kind individuell. Reibungen und Konflikte gehören zu unserem Alltag. Wenn Kinder lernen, ihre Konflikte selbst zu lösen, lernen sie dem Gegenüber zuzuhören, aussprechen zu lassen, aber auch die eigene Meinung zu kommunizieren und gemeinsam mit dem Gegenüber nach einer Lösung zu suchen. Wir achten besonders darauf, dass Kindern lernen, ihre Konflikte gewaltfrei zu lösen. Unsere Aufgabe besteht darin, Konflikte, die zwischen den Kindern stattfinden, genau zu beobachten und nur dann einzugreifen und mit ihnen zu klären, wenn sich die Kinder untereinander nicht helfen können oder ein beteiligtes Kind Macht auf sein Gegenüber ausübt und die Kinder Unterstützung bei der Klärung ihres Konfliktes benötigen.

Habe ich als Pädagoge eine bestehende Konfliktsituation nicht von Anfang an mitbekommen, ziehe ich mir eine/n weitere Kollegin/en hinzu, bevor ich in diesen Konflikt eingreife. Die entsprechenden Lösungsmöglichkeiten werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet. Sie müssen vom Kind verstanden werden und gleichzeitig erprobt werden. Die Kinder lernen „Stopp“ zu sagen oder sich auch von einem Pädagogen Hilfe zu holen. Jedes Kind wird in seinem Ärger ernst genommen, der Pädagoge hört aufmerksam zu, möchte verstehen, worum es geht. und versucht mit den Kindern gemeinsam eine Lösung zu finden, die für beide Parteien angemessen ist. Uns ist bewusst, welche große Rolle das „aktive Zuhören“ für das Verstehen von Konflikten beziehungsweise Konfliktursachen ist.

Das Kommunizieren nach Marshall's gewaltfreier Kommunikation (GFK) ist uns in der Anwendung im Alltag sehr wichtig. Dies üben wir regelmäßig mit den Kindern in unserem Morgenkreis bei Rollenspielen.

Der von Tassilo Peters entwickelte „Friedensstock“ wird derzeit in den Gruppen eingeführt. Die Kinder können, bildlich erklärt, lernen, Schritt für Schritt Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Einmischen in das Spiel der Kinder

Wir mischen uns nicht in das Spiel der Kinder ein, außer eine Gefahrensituation macht dies erforderlich. Die Aufsichtspflicht muss immer gegeben sein!

Beispiel: Im Sandkasten möchte ein Kind ein anderes Kind mit Sand beschmeißen. Diese Situation erfordert unser Eingreifen in das Spiel der Kinder und eine Klärung in einem ausführlichen Gespräch. Durch Fragen versuchen wir den Konflikt gemeinsam mit den beiden Kontrahenten zu klären. Jeder darf in Ruhe aussprechen, der andere hört zu. Dabei werden die jeweiligen Gefühle und Bedürfnisse benannt.

Durch Fragen an beide Konfliktpartner, wie: „Was war zuvor passiert, bevor du mit Sand geschmissen hast? Hast du dich geärgert? Wie fühlst du dich, wenn du mit Sand beschmissen wirst? / Wie würdest du dich fühlen, wenn du mit Sand beworfen wirst?“ sollen die Kinder zum Nachdenken und emphatischem Verhalten führen. Gefühle und Bedürfnisse, die ausgesprochen und benannt werden, können auch leichter verstanden und nachempfunden werden.

Einmischen in das Gespräch von Kindern/ Erwachsenen

Wenn zwei oder mehrere unserer Kinder oder Pädagogen ein Gespräch führen, mischen wir uns grundsätzlich nicht ein, solange die Konversation einen offensichtlich friedlichen Verlauf nimmt. Bei Plaudereien unter den Kindern/ Pädagogen, die dem reinen Zweck des Austauschs dienen, ist unser Intervenieren weder nötig noch sinnvoll.

Anders verhält es sich, wenn wir als Pädagogen feststellen, dass ein Kind/ Pädagoge beleidigt, bzw. ausgegrenzt wird oder ein Gespräch in Richtung Mobbing abdriftet. Dann greifen wir sehr wohl ein. Wir besprechen den Inhalt des Gesprächs mit den beteiligten Kindern/ Erwachsenen und helfen ihnen dabei, einen für alle guten

Abschluss zu finden. Auf ein solches Vorgehen haben wir uns in unserem Verhaltenskodex als Team geeinigt: „Unsere Haltung den Kindern, Eltern und KollegInnen gegenüber ist tief geprägt von Achtsamkeit, Wertschätzung, Toleranz und Respekt.“ (siehe Verhaltenskodex)

Insgesamt gilt auch hier, dass wir als erfahrene Pädagogen, die alle Kinder gut kennen, einschätzen können, in welchen Situationen (gab es z. B. vorher oder gibt es immer wieder Konflikte?) wir ganz besonders hellhörig sein müssen.

So gibt es Gespräche zwischen Kindern, bei denen eines sehr Wort gewandt ist, das andere wiederum gar nicht und verbal unter Druck gerät. Ungleiche Machtverhältnisse können auch bei Konstellationen wie jüngeres/ älteres Kind, heimisches Kind/ geflüchtetes Kind, Kind mit sprachlichen Einschränkungen/ sprachlich gut entwickeltes Kind zustande kommen.

Unter diesen zuvor genannten Umständen bedarf es eines aufmerksamen Pädagogen, der im Notfall behutsam in das Gespräch eingreifen und klären kann.

Mitspielen bei anderen Kindern

Bei uns im Kinderhaus ist es wichtig, dass die Kinder lernen nachzufragen, wenn sie gerne bei anderen Kindern mitspielen möchten.

Beispiel: Ein Kind arbeitet am Teppich mit dem „Rosa Turm“ und ein anderes Kind setzt sich dazu und spielt, ohne gefragt zu haben, ebenfalls mit dem „Rosa Turm“. Unsere Aufgabe besteht nun darin, mit den Kindern die Situation zu besprechen, und dabei herauszuarbeiten, dass es wichtig ist, dass das bereits spielende Kind gefragt werden muss, ob es einen Mitspieler wünscht.

Es gehört zum Selbstbestimmungsrecht zu entscheiden, mit wem ich spielen möchte oder ob ich auch alleine, in aller Ruhe, mein Spiel zu Ende bringen möchte.

Der Pädagoge sieht seine Aufgabe im Beobachten der Kinder. Er hält sich zurück, und bietet seine Unterstützung nur dann an, wenn dies von dem Kind gewünscht wird oder aber offensichtlich ist, dass das Kind Hilfe benötigt. „Brauchst du Hilfe? Darf ich dir helfen?“

„Eine unnötige Hilfe ist nur eine Hürde für die Entwicklung.“

(Maria Montessori: *Die Entdeckung des Kindes*. Freiburg, (1969)

Akute Gefahr

Bei Akuter Gefahr muss der Pädagoge vorausschauend eingreifen, um eine Unfallsituation zu verhindern.

Greift der Pädagoge nicht ein, begeht er fahrlässige Körperverletzung. Die Aufsichtspflicht muss in jedem Fall gewahrt sein.

Jeder Mitarbeiter des integrativen Montessori Kinderhaus Starnberg muss zum Wohle der ihm anvertrauten Kinder stets vorausschauend und planvoll handeln um eine mögliche Unfallsituation zu vermeiden.

Beispiel: Ein Kind versucht, im Stehen zu rutschen oder droht, abzustürzen oder ein anderes Kind hat den unteren Bereich der Rutsche noch nicht verlassen. In diesem Fall darf der Pädagoge das Kind auf der Rutsche festhalten. Es gilt eine Gefahrensituation zu vermeiden.

Beispiel: Ein Kind schickt sich an, vom Klettergerüst herab andere Kinder mit Gegenständen/ Steinen zu bewerfen und bringt die unten spielenden Kinder in große Gefahr. Ein schnelles Eingreifen der Pädagogen ist wichtig.

Stets müssen die Regeln, die gemeinsam mit den Kindern besprochen wurden (siehe Regelkatalog im Anhang A) eingehalten werden und Situationen unterbrochen werden, in denen dies nicht der Fall ist und auf diese Weise Kinder in Gefahr geraten können.

Garderobensituation

In der Garderobensituation, wenn die ganze Gruppe sich fertigmacht zum Rausgehen, ist es besonders wichtig, dass wir mit Geduld und Ruhe auf die Kinder eingehen, ihnen die nötige Zeit geben um sich möglichst selbständig anzuziehen und Hilfestellung geben wo das erforderlich ist. Kinder, die in dieser Situation überfordert sind, benötigen unsere besondere Aufmerksamkeit. Es sollten Hilfen wie z. B. ruhige Ecken zum ungestörten Anziehen (beispielsweise im Gruppenraum) oder Mithilfe beim Fertigmachen angeboten werden.

Manchmal entsteht trotz aller Umsicht ein gewisser Zeitdruck, da Termine eingehalten werden müssen, der Bus wartet, das Theater beginnt gleich... In diesen

Situationen helfen wir beim An -und Ausziehen mit, jedoch nicht ohne zuvor das Kind um Erlaubnis gefragt zu haben.

Selbständiges Anziehen

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein tun.“

(Maria Montessori: Die Entdeckung des Kindes. Freiburg, (1969)

Das Kind möchte "groß" und selbständig werden. Das selbständige Anziehen setzt eine Reihe verschiedener Fähigkeiten voraus, die das Kind zum Teil erst entwickeln muss. Wie zum Beispiel Knöpfe öffnen/ Schließen, Reißverschluss öffnen/ Schließen, in den Schneeanzug schlüpfen....Wir begleiten das einzelne Kind unterstützend, sorgen dafür, dass es die nötige Zeit und Ruhe bekommt, um es selbst zu probieren und helfen bei Bedarf. Unterstützend können wir im Gruppenalltag auf das klassische Montessori-Material „Anziehrahmen“ zurückgreifen. Hier kann das Kind in aller Ruhe im Spiel den Umgang mit Knöpfen, Reißverschlüssen, Schnallen, Schleifen, -schlaufen, Sicherheitsnadeln...üben.

9. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Um in den unterschiedlichsten Situationen kompetent und sicher reagieren zu können und in den vielfältigsten Belangen mit fachlichem Wissen und fundierter Unterstützung aufwarten zu können, arbeiten wir innerhalb eines breitangelegten und gut funktionierenden Netzwerkes mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

- Frühförderstelle der Lebenshilfe Starnberg
- Jugendamt der Stadt Starnberg
- IseF – Frau Anja Heuchert
- Erziehungsberatungsstelle der Stadt Starnberg
- Kinder- und Jugendpsychotherapeutin
- Logopädin
- Fachberatung Kindertagesstätten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Bezirk Oberbayern
- Mobile sonderpädagogische Hilfe
- Montessori Schule Starnberg
- Grundschulen Starnberg
- Förderschulen Starnberg

11. Nachwort

Vertrauen und Zutrauen sind zwei sehr wichtige Punkte in unserer pädagogischen Arbeit.

Die Erfahrung, dass ein Kind vor Stolz nur so übersprüht, wenn wir zu ihm sagen „Toll, dass du kannst“ oder „Das kannst Du! Probiere es!“ ist im pädagogischen Alltag eines der schönsten Ereignisse.

Durch wertschätzende, achtsame Beobachtung können wir die Signale des Kindes wahrnehmen und lernen, diese richtig zu deuten. Das Vertrauen des Kindes in den Pädagogen wird aufgebaut. Feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, bedeutet einen Grundstein zu legen, für eine gute, auf Verständnis aufgebaute Beziehung.

Wir beobachten die Kinder beim Spielen, Herumtoben oder beim Arbeiten mit Materialien. Durch unsere Haltung wird dem Kind vermittelt „Ich traue dir zu, die Situation zu meistern“ dadurch gewinnt das Kind die Sicherheit und das Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten. Kinder gehen in der Regel die Herausforderungen ein, die sie sich auch selbst zutrauen.

Dieses Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken, ist eine tägliche Aufgabe an uns Pädagogen.

Nur so kann Selbstwirksamkeit und Handlungsplanung beim Kind unterstützt werden, Selbständigkeit, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit werden aufgebaut.

*“Entwicklung ist wie ein Flug in Richtung wachsender Unabhängigkeit.
Sie fliegt wie ein Pfeil geradeaus, schnell und zuverlässig.”*

(Maria Montessori: Die Entdeckung des Kindes. Freiburg, (1969)

Niemals wird das Kind in seinem Wesen kritisiert „Du bist nicht in Ordnung“.

Kinder haben das Recht auf Liebe, Respekt und Achtung verdient - niemals Demütigung.

Tiefe Kränkung und Herabwürdigung eines Wesens verletzt die Würde, die Sicherheit, das Selbstvertrauen, die Selbstachtung und das Gefühl Rechte zu haben.

Das Kind soll in seiner Handlung und seinem Verhalten gestärkt werden, damit es keine Verunsicherung erlebt und Angst vor Kritik entwickelt, damit es sich weiterhin offen, neugierig und aktiv den Anforderungen des Alltags stellen kann und etwas aus eigener Kraft und Motivation bewältigt.

Verletzendes Verhalten dem Kind gegenüber ist insbesondere mit Überforderung und Hilflosigkeit verbunden und führt zur grenzüberschreitenden Interaktion. Werden Gefühle des Kindes geprägt von Anspannung, Angst und Sorge ist die Würde des Kindes verletzt.

Niemals darf das Kind sich in der Gruppe so fühlen, dass es am liebsten unsichtbar wäre.

Wir beobachten und begleiten während der Spielzeit die Kinder, ihre Handlungen und Interaktionen aufmerksam. Privatgespräche unter den Pädagogen oder Gespräche über die Kinder finden während der Arbeit mit den Kindern nicht statt.

Die Aufmerksamkeit aller Pädagogen ist allein auf die Gruppe, das Gruppengeschehen und das einzelne Kind gerichtet.

Das Schutzkonzept des Integrativen Montessori Kinderhaus Starnberg ist in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern unseres Kinderhauses entstanden. Es liegt in schriftlicher Form vor und ist für alle derzeitigen und zukünftigen Mitarbeiter eine verpflichtende Vereinbarung.

Wir bitten darum, von eventuellen Kopien unseres einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes Abstand zu nehmen.

Literaturverzeichnis

- Basu, A. & Faust, L. (2013). *Gewaltfreie Kommunikation (2. Aufl)*. Haufe
- T. Berry Brazelton / Stanley i. Greenspan (2007))
- Maria Montessori: *Die Entdeckung des Kindes*. Freiburg, (1969)
- Rosenberg, M. (2010). *Gewaltfreie Kommunikation (9. Aufl)*. Junfermann Verlag

Aus dem Internet:

- [Konvention über die Rechte des Kindes | UNICEF](#)
- [d0007-krk-kinderversion-illustrationen-2014-pdf-data.pdf \(unicef.de\)](#)
- https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>
- [UN-Kinderrechtskonvention – Wikipedia](#)
- [Kinderrechte – Wikipedia](#)
- <https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/partizipation/>

14. Anhang

Anhang A

Regelkatalog des Integrativen Montessori Kinderhaus Starnberg



Scan_20221209_140
223.pdf

Anhang B

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung



2011-07-12_KiWo_S
kala_KiTa_KVJS Onli

